B. Plan 17

BEBAUUNGSPLAN NR.17

GEMEINDE WICKEDE-RUHR, AMT WERL

Gemarkung Wickede
Flur 8 (ttw)
Maßstab 1:500

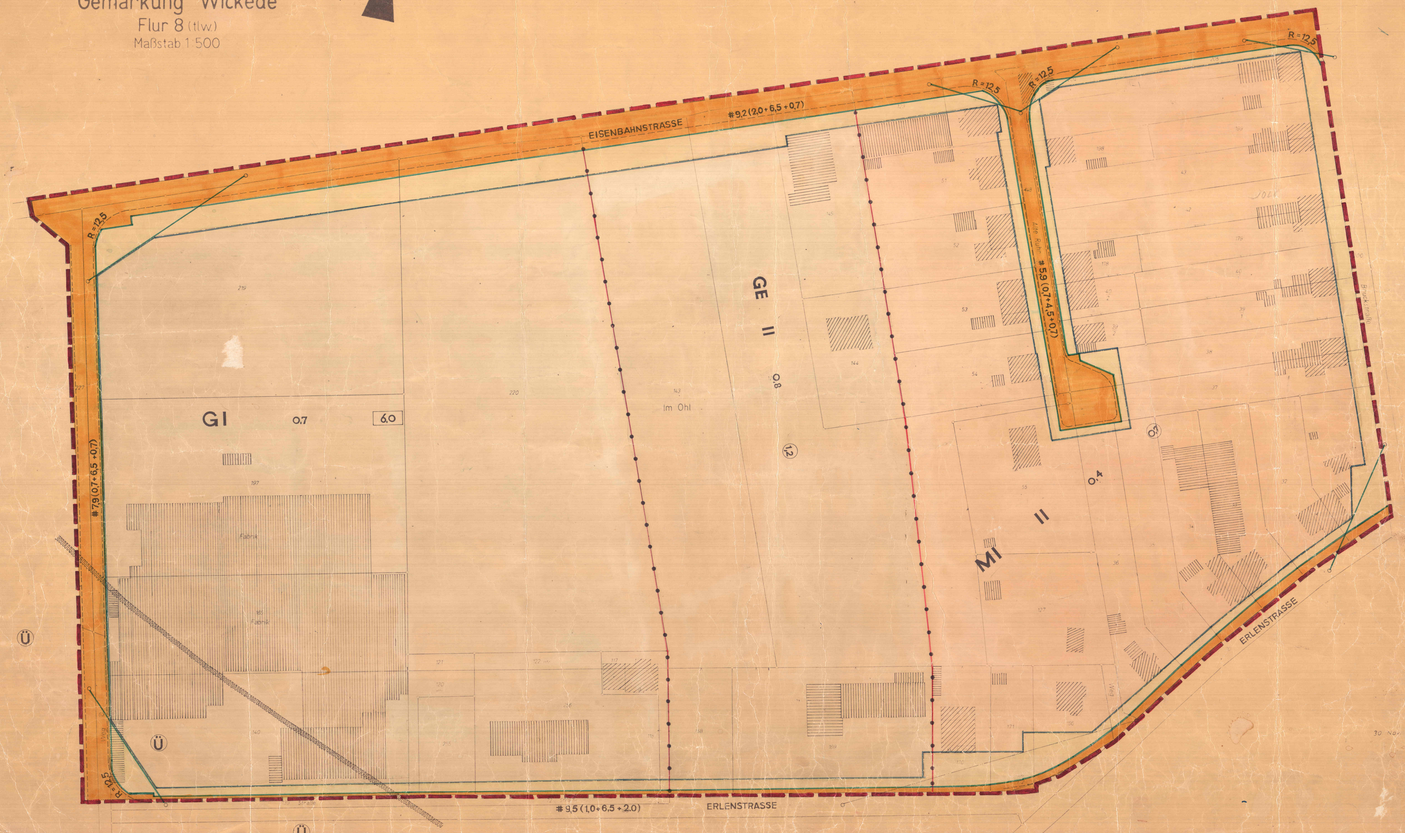

KARTENZEICHEN- UND PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung – Nachdruck verboten

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- Wohngebäude mit Hausnummer
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- II Geschosszahl vorhanden
- Satteldach
- Pultdach
- Walmdach
- Krüppelwalmdach
- Bordstein
- Oberflurhydrant
- Einsteigeschacht
- Straßenbeleuchtung
- Abwasserkanal
- Straßeneinlaufkasten
- Straßenbahnschie
- Tiefbordstein
- Kappe, Schieber
- Unterflurhydrant
- Gebäude-, Warn- und Hinweiszeichen
- Kilometerstein
- W Wasserleitung
- EK Kabel mit KV-Angabe
- EF Elt-Freileitung mit beiderseitigem Schutzstreifen
- EF Elt-Freileitung
- G Gasleitung
- Ölleitung
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze

FLÄCHENNUTZUNG

- Verkehrsflächen (Straßen und Wege)
- Verkehrsflächen (Bahnanlagen)
- Fläche für Stellplätze oder Garagen St (Stellplätze) Gg (Garagen) GGa (Garagengeschosse)
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Grünfläche
- Wasserfläche
- Fläche für die Landwirtschaft nicht überbaubar
- Fläche für die Forstwirtschaft nicht überbaubar
- Fläche für die Land- oder Forstwirtschaft nicht überbaubar
- Fläche für Versorgungsanlagen, für die Beseitigung von Abwässer oder festen Abfallstoffen
- Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen nachrichtlich
- Fläche, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegt, nachrichtlich
- Fläche für die Abgrabung oder Gewinnung von Bodenschätzen
- Fläche für Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- Anrechenbare Grundstücksfläche, Bauland, nicht überbaubar
- Vorgartenfläche, anrechenbare Grundstücksfläche, nicht überbaubar

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

W	Wohnbauflächen, §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
WS	Kleinsiedlungsgebiete, §2 BauNVO
WR	Reine Wohngebiete, §3 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete, §4 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen, §1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
MD	Dorfgebiete, §5 BauNVO
MI	Mischgebiete, §6 BauNVO
MK	Kerngebiete, §7 BauNVO
G	Gewerbliche Bauflächen, §1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
GE	Gewerbegebiet, §8 BauNVO
GI	Industriegebiet, §9 BauNVO
S	Sonderbauflächen, §1 Abs.1 Nr.4 BauNVO
SW	Wochenendhausgebiete, §10 BauNVO
SO	Sondergebiete, z.B.: Hochschul-, Klinik-, Kur-, Hafen- oder Ladengebiete, §11 BauNVO

GRENZEN UND LINIEN

- Strassenbegrenzungslinie (Strassen und Wege)
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Oberirdische Versorgungsanlage, Abwasserkanal
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Wasserversorgung nicht vorgesehen ist
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr

BAUWEISE

III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze rom. Ziffer z.B. III
(III)	Zahl der Vollgeschosse zwingend rom. Ziffer in einem Kreis z.B. III
0.4	Grundflächenzahl Dezimalzahl z.B. 0,4
(0.7)	Geschossflächenzahl Dezimalzahl im Kreis z.B. 0,7
3.0	Baumassenzahl Dezimalzahl im Rechteck z.B. 3,0
o	Offene Bauweise
g	geschlossene Bauweise
E	nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig
D	nur Hausgruppen zulässig
HGR	Hausgruppe Reihenhäuser (siehe textl.Festlegung)
HGG	Hausgruppe Gartenhofhäuser (siehe textl.Festlegung)
HGK	Hausgruppe Kettenhäuser (siehe textl.Festlegung)
30°	Dachneigung, zwingend, Altgrad in arabischen Ziffern, z.B. 30°
30°/45°	Dachneigung mit unterer und oberer Grenze, Altgrad in arabischen Ziffern, z.B. 30°/45°
	Gebäudevorschlag mit Firstrichtung
0.70	Höhenlage der Gebäude = Höhe OKF Erdgeschoss über geplanter Strassenachse
3.50	Traufhöhe der Gebäude = Oberkante Sparrenende über OKF Erdgeschoss

WIDMUNGEN

- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Theater
- Jugendheim Jugendherberge
- Post
- Kirche
- Hallenbad
- Schutzraum
- Feuerwehr
- Kindertagesstätte Kindergarten
- Öffentliche Parkfläche
- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserbehälter
- Umformerstation
- Pumpwerk
- Müllbeseitigungsanlage
- Fernheizwerk
- Wasserwerk
- Umspannwerk
- B Omnibushaltestelle
- Brunnen
- Kläranlage
- Parkanlage
- Zeltplatz
- Badeplatz
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Segelfluggelände
- Flughafen
- Landeplatz
- Naturschutzgebiet
- Dem Landschaftsschutz unterliegende Fläche
- Wasserschutzgebiet
- Quellenschutzgebiet
- Überschwemmungsgebiet

Die vorliegende Planunterlage ist ~~für den Bereich.....~~ ~~-eine Vorgrabenung~~-eine Abzeichnung der amtlichen Katasterkarte-~~eine Neukartierung~~.
Die ~~vorliegende Planunterlage -die~~ amtliche Katasterkarte ~~für den Bereich.....~~ ist entstanden im Jahre ~~1949~~ 1966 im Maßstab 1:1000 ~~-durch Urauflnahme~~-durch Neuvermessung aufgrund ~~.....durch allmähliche Erneuerung~~.
Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Wickede (Ruhr), den 4.4.1967
Landkreis Soest
Der Oberstadtdirektor
Katasteramt
Im Auftrag:

DIESER PLAN IST GEMÄSS §2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT / GEMEINDE Wickede (Ruhr) VOM 6.11.66 AUFGESTELLT WORDEN.

Wickede (Ruhr), DEN 14.11.1967
Bürgermeister Gemeindedirektor

Die vorliegende Planunterlage ist für den Bereich.....
-eine Vorgrabenung-eine Abzeichnung der amtlichen Katasterkarte-eine Neukartierung-.
Die vorliegende Planunterlage -die amtliche Katasterkarte- für den Bereich.....
ist entstanden im Jahre.....im Maßstab.....
-durch Urauflnahme-durch Neuvermessung aufgrund.....
.....durch allmähliche Erneuerung-.
Die Darstellung stimmt mit dem Flurbereinigungsplan überein.

.....den.....19...

DIESER PLAN HAT GEMÄSS §2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) IN DER ZEIT VOM 14.4.1967 BIS 14.5.1967 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Wickede (Ruhr), DEN 18.10.1967
Amtsdirektor

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes ist richtig.

Wickede (Ruhr), den 4.4.1967
Landkreis Soest
Der Oberstadtdirektor
Katasteramt
Im Auftrag:

Die Festlegung der voraussichtlichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Wickede (Ruhr), den 4.4.1967
Landkreis Soest
Der Oberstadtdirektor
Katasteramt
Im Auftrag:

DIESER PLAN IST GEMÄSS §10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) UND §4 DER GEMEINDEORDNUNG VOM 28.10.1952 (GVNW. S.269) IM ZUSAMMENHANG MIT §103 DER LANDESBAUORDNUNG VOM 25.6.1962 (GVNW. S.373) VOM RAT DER STADT / GEMEINDE Wickede (Ruhr) IN SEINER SITZUNG VOM 14.11.1967 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

Wickede (Ruhr), DEN 14.11.1967
Bürgermeister Gemeindedirektor

ENTWURFSBEARBEITUNG:

LÖVENICH/KÖLN, den 19.6/67
Eichelmann

A G B Ø V12345 PN: 185197133

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

.....den.....196..

Diesem Plan ist eine Begründung und ein Eigentümerverzeichnis beigefügt

DIESER PLAN IST GEMÄSS §11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.60 (BGBl. I S.341) UND §4 DER GEMEINDEORDNUNG VOM 28.10.1952 GVNW. S.269) IM ZUSAMMENHANG MIT §103 DER LANDESBAUORDNUNG VON NORDRHEIN-WESTFALEN VOM 25.6.1962 (GVNW.S.373) MIT VERFÜGUNG VOM 23. Juni 1967 Az.: 34.3-6.01/16 B. GENEHMIGT WORDEN.

Arnsberg, DEN 15.7.1968
Regierungspräsident Arnsberg
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag:

ÄNDERUNGEN:

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG IST GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 (BGBl. I S.341) UND DIE BEKANNTMACHUNG DER SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNGEN GEMÄSS §103 DER LANDESBAUORDNUNG VON NORDRHEIN-WESTFALEN GEMÄSS §4 (4) DER GEMEINDEORDNUNG VOM 28.10.1952 (GVNW. S.296) AM 12.8.1968 ERFOLGT.

Wickede (Ruhr), den 22.8.1968
Amtsdirektor